

Rhein-Zeitung vom 06.12.2006

Bad Salzig: Wer soll für "Schutz" zahlen?

Kurort auch ohne Rechtsverordnung über Heilquellen staatlich anerkannt

30 Jahre lang stand Bad Salzig unter der Obhut des "Heilquellenschutzgebietes". Die Rechtsverordnung lief 2004 aus. Bis heute wurde sie nicht verlängert. Der VVV schlug Alarm. Auch Kommunalpolitiker sorgen sich um die Zukunft des einzigen Mineralheilbades im Welterbetal.

BAD SALZIG. Um die Bad Salziger Heilquellen wieder unter staatlichen Schutz zu stellen, muss ein förmliches Verfahren in Gang gesetzt werden. Das teilte gestern eine Sprecherin der SGD Nord auf Anfrage unserer Zeitung mit. Für dieses Verfahren sind hydrologische Gutachten erforderlich. Der Erlass der Rechtsverordnung eines Heilquellenschutzgebietes erfolgt anschließend nach Abschluss des Verfahrens von Amts wegen.

Gutachten: Details unklar

Natürlich kostet das Verfahren wegen der damit verbundenen Untersuchungen Geld. Die SGD Nord leitet es ein, sobald sie dazu beauftragt wird. Wie teuer das Ganze wird, hängt von der Intensität des Gutachtens ab - und von der Frage, was sich seit 1974, als die Rechtsverordnung in Kraft trat, in dem Schutzgebiet - es erstreckt sich von der Fleckertshöhe über Weiler bis nach Bad Salzig und Teile der Gemarkung Hirzenach - geändert hat.

Wer soll nun die durch das Verfahren anfallenden Kosten übernehmen? Die Mittelrheinklinik, die sich in Trägerschaft der Deutschen Rentenversicherung befindet, sieht sich außen vor. "Wir dürfen dafür überhaupt kein Geld ausgeben", meint Heinz Werner Meurer, kaufmännischer Direktor der Klinik. In der Fachklinik für medizinische Rehabilitation spielt das Heilwasser für die Therapie keine Rolle. "Deshalb ist das Heilquellenschutzgebiet für uns nicht notwendig", sagte Meurer.

Gleichwohl werde die Klinik alles tun, um die Leonorenquelle zu erhalten. Schon aus Eigeninteresse. Denn das Bewegungsbad ist mit dem mineralhaltigen, 30 Grad warmen Wasser aus der Leonorenquelle gefüllt. Und: "Wir stellen den Bad Salzigern in jedem Fall das Wasser kostenlos zur Verfügung." Auch will die Mittelrheinklinik weiterhin die Kosten der jährlichen Wasseranalysen übernehmen.

Die Stadt Boppard soll die Kosten für das Verfahren tragen, meint der Bad Salziger Ortsvorsteher Wolfgang Spitz. Die Stadt als Rechtsnachfolger der ehemals selbstständigen Gemeinde Bad Salzig müsse alles dafür tun, um die Heilquellen zu erhalten.

Auch die Bürgergruppe Boppard sieht die Stadt in der Pflicht. Auf ihren Antrag hin hat sich der Stadtrat mit der "Sicherung der Heilquellen" befasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, "unverzüglich die Rechtsansprüche der Stadt Boppard für den Ortsbezirk Bad Salzig gegenüber der Deutschen Rentenversicherung zu sichern" und das "Verfahren zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes sofort zu betreiben".

Wasser-Entnahme erlaubt

Die Stadt Boppard sieht sich außen vor. "Ich habe den Präsidenten der SGD Nord gebeten, das Schutzgebiet von Amts wegen neu festzusetzen", sagte Bürgermeister Dr. Walter Bersch.

Die "Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus der Leonorenquelle" hat die SGD Nord 2001 gegenüber dem damaligen Träger der Klinik, der LVA Rheinland-Pfalz, erneuert. Zudem wird an der "staatlichen Anerkennung" der Heilquellen nicht gerüttelt, macht die Sprecherin der SGD Nord deutlich. Das bedeutet: Bad Salzig braucht sich um sein "Bad" keine Sorgen zu machen.

Wolfgang Wendling